



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/86-II/4/87

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen Nr. 1059/J, betreffend Personalpolitik im Innenministerium (9).

1046 IAB

1987 -12- 11

zu 1059/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 21.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1059/J-NR/1987, betreffend Personalpolitik im Innenministerium (9), Besetzung der Planstelle des Postenkommandanten in Kapfenberg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1) und 2): Der vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark an die zweite Stelle gereihte GrInsp Hans JENNE wurde aus folgenden Gründen als am besten geeignet befunden:

Der Beamte war zum Zeitpunkt der Funktionsbesetzung Hauptsachbearbeiter und erster Stellvertreter des Postenkommandanten auf dem GP Kapfenberg und hatte seit 1974 bei Abwesenheit des Postenkommandanten diese Dienststelle stets tadellos geführt. Er hatte ab dem Jahre 1971 eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung bzw. die Leistungsfeststellung "Arbeitserfolg durch besondere Leistungen erheblich überschritten". Aufgrund der langjährigen Verwendung auf der genannten Dienststelle und der Bewährung in der Postenführung war er fremden Bewerbern vorzuziehen. GrInsp JENNE hatte außerdem im Gegensatz zu GrInsp KRIEGL, der Posten-

- 2 -

kommandant in Krieglach und in Langenwang wohnhaft war, seinen Wohnsitz in Kapfenberg. Für den Sicherheitsdienst ist es besonders wichtig und wertvoll, wenn leitende Funktionäre im Dienstort wohnen und daher unverzüglich erreichbar sind.

Zu Frage 3):

Aus den angeführten Gründen erschien es geboten, von der vom Landesgendarmeriekommando vorgenommenen Reihung abzugehen.

Karl Pflerzer